

Hier finden Sie eine Auswahl an aktuellen Fördermöglichkeiten im Bereich kultureller Bildung sowie zur Kulturförderung.

Kultur und Schule

Ministerium f
 ür Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen

Das NRW Landesprogramm Kultur und Schule wendet sich an Künstler*innen, Mitarbeiter*innen aus Kulturinstituten und Einrichtungen der künstlerisch-kulturellen Bildung. Sie sind aufgefordert Projektvorschläge zu entwickeln, die die Kreativität der Kinder und Jugendlichen fördern und das schulische Lernen durch komplementäre und kontrastierende Elemente ergänzen.

Aufgrund der Umstellung auf ein Onlineverfahren verlängert sich die Antragsfrist zur Einreichung der Projektdatenblätter im Bewerbungsjahr 2024/2025 auf den 12. April 2024.

www.mkw.nrw/kultur/foerderungen/landesprogramm-kultur-und-schule

Künstlerinnen und Künstler in die Kita

Ministerium f
 ür Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen

Damit Kulturelle Bildung in der Kindertageseinrichtung ein größeres Gewicht bekommt, werden vom Ministerium für Kultur und Wissenschaft kontinuierlich Projekte ausgeschrieben. Zur Bewerbung aufgerufen sind Kindertagesstätten und Familienzentren in kommunaler oder freier Trägerschaft in Kooperation mit professionellen Künstler*innen und/oder Kunst- und Kultureinrichtungen.

Bewerbungsfrist: 31. Juli 2024

www.mkw.nrw/kuenstlerInnen Kita

Das Zukunftspaket

Bundesprogramm

Der Schwerpunkt des *Zukunftspakets* 2024 liegt auf Projekten, die Kinder und Jugendliche eigenständig planen und umsetzen.

Frist: Eine Antragstellung ist möglich, bis die zur Verfügung gestellten Fördermittel ausgeschöpft sind, spätestens jedoch bis Ende Herbst 2024.

www.das-zukunftspaket.de



Start2Act

Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung (BKJ)

Das Förderprogramm "Start2Act" ermöglicht Trägern und Vereinen der Kulturellen Bildung Präventionsprojekte durchzuführen, um sichere Orte zu werden, in denen Kinder und Jugendliche umfassend vor (sexualisierter) Gewalt geschützt sind. Es werden folgende Projekttypen gefördert: Impulsprojekt, Expertiseprojekt und Entwicklungsprojekt.

Bewerbungsfristen:

mind. 6 Wochen vor Projektstart (Impulsprojekt)

15. April 2024 (Expertiseprojekt)

15. Mai 2024 (Entwicklungsprojekt)

www.bkj.de/grundlagen/start2act/ausschreibungen

Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung (2023-2027)

• Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)

www.buendnisse-fuer-bildung.de www.kulturmachtstark-nrw.de

Aktuelle Antragsfristen:

www.kulturellebildung-nrw.de/wp-content/uploads/2024/01/2024 01 17 KMS Antragsfristen.pdf

NRW Landesbüro Freie Darstellende Künste

- Sonderprojektförderung: Transkulturelle Impulse (Frist: 24. März)
 www.nrw-lfdk.de/index.php?article_id=136&clang=0
- Allgemeine Projektförderung (Frist: 15. Mai)
 www.nrw-lfdk.de/index.php?article_id=10&clang=0

create music NRW

- Projektförderung (für Veranstalter*innen) (Frist: 01. April)
- Förderung von Bands/Solo-Musiker*innen (Frist: 01. April)
 www.create-music.info/foerderung



Mikroförderprogramm

- Förderprogramm für strukturschwache und ländliche Räume
- Deutsche Stiftung f
 ür Engagement und Ehrenamt (DSEE)

Unter dem Motto "Ehrenamt gewinnen. Engagement binden. Zivilgesellschaft stärken." fördert die DSEE mit dem Mikroförderprogramm ehrenamtlich getragene Organisationen in strukturschwachen und in ländlichen Regionen mit **bis zu 2.500 Euro**.

Die Antragstellung ist fortlaufend möglich.

www.deutsche-stiftung-engagement-und-ehrenamt.de/foerderung/mikrofoerderprogramm

Landesinitiative Europa-Schecks

Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen

Mit der Landesinitiative "Europa-Schecks" unterstützt die Landesregierung herausragende Projekte europäischen Engagements mit bis zu 25.000 € (kein finanzieller Eigenanteil). Bewerben könne sich u. a. Vereine, Schulen und Hochschulen, Kommunen, außerschulische Bildungseinrichtungen sowie Sportund Kultureinrichtungen.

Die Antragstellung ist mit Beginn 2024 jeweils zum 01. eines ungeraden Monats möglich.

https://mbeim.nrw/europa-schecks

Regionalen Kulturförderung des LVR

Landschaftsverband Rheinland (LVR)

Mit der Regionalen Kulturförderung fördert der LVR kulturelle Projekte im Rheinland, die das materielle wie immaterielle kulturelle Erbe im Rheinland, die kulturelle Vielfalt und die Infrastruktur nachhaltig bewahren und stärken sowie sicht- und erlebbar machen. Hierfür stellt der LVR jährlich den Kulturinstitutionen und Akteur*innen aus allen Sparten auf Antragstellung projektbezogene Fördergelder zur Verfügung.

www.lvr.de/de/nav_main/kultur/kulturfoerderung/regionale_kulturfoerderung_1.jsp



Regionale Kulturförderung (LWL-Kulturfonds)

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)

Der LWL hat sich die Aufgabe gestellt, Kulturprojekte und Publikationen in Westfalen-Lippe zu fördern. Förderbereiche sind Bildende Kunst, Musik, Heimatpflege, Literatur, Theater, Film und landeskundliche Forschung (vornehmlich Wissenschaft). Maßstab und wichtigste Förderkriterien sind Qualität, der Westfalenbezug bzw. die möglichst überörtliche Relevanz von Projekten bzw. vorwiegend wissenschaftlichen Publikationen für Westfalen-Lippe.

Anträge können ganzjährig im Rahmen des vorhandenen Budgets gestellt werden.

www.lwl-kultur.de/de/kulturforderung/kulturfonds

Heimat: Musik 2024

- Projekte und Angebote für Geflüchtete an öffentlichen Musikschulen in NRW
- Landesverband der Musikschulen in NRW

Anträge für Projekte zur Weiterentwicklung der kulturellen Vielfalt an Musikschulen können für das Jahr 2024 eingereicht werden. Anträgsberechtigt sind Musikschulen im Verband deutscher Musikschulen / Landesverband Nordrhein-Westfalen. Darüber hinaus sind öffentliche Musikschulen mit Sitz in NRW anträgsberechtigt, die den KGSt-Kriterien entsprechen. Die Fördersumme beträgt 3.422 Euro pro Projekt für zwei Jahreswochenstunden.

https://heimat-musik.de/foerderung

Durchdrehen!

Kultursekretariat NRW Gütersloh

Im Förderprogramm "Durchdrehen!" steht der zeitgenössische Tanz für Menschen ab 10 Jahren im Fokus. Im zweijährlichen Rhythmus fördert das Kultursekretariat NRW Gütersloh tanzkünstlerische Bildungsprojekte, macht diese sichtbar und eröffnet den Austausch mit Projektgruppen anderer Kommunen in ganz NRW. Tanz zu erleben, sich selbst tänzerisch zu erfahren und auszudrücken – ob auf der Bühne oder im Proberaum – ist das Herzstück der Projekte.

Bewerbungsfrist: 31. März 2024

www.kultursekretariat.de/aktuelle-foerderung/kulturelle-bildung/sparte/durchdrehen